# Protokoll
# 13. Sitzung des Gemeinderates Lüterswil-Gächliwil
# Dienstag, 23. Oktober 2018, 19.30 - 23.25 Uhr
**Gemeinderatszimmer Schulhaus Lüterswil**

---

| | |
|---|---|
| **Vorsitz:** | Silvia Stöckli, Gemeindepräsidentin |
| **Mitglieder:** | Carmen Pfister, Cyrill Schildknecht, Urs Stöckli, Kevin Affolter |
| **Gast:** | Kurt Burkhalter, Finanzverwalter (Traktandum 3) |
| **Protokoll:** | Ilena Boniface, Gemeindeschreiberin |

---

**Traktanden:**

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 25. September 2018
2. Zahlungsanweisungen
3. Budget 2019 – 20121; 1. Lesung
4. Sitzungsfahrplan GR für das Jahr 2019 - Genehmigung
   **(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**
5. Wärmeverbundprojekt Lüterswil – Anschluss
   **(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**
6. Spitex Aare: Fusionsvertrag und statuten - Beschluss
   **(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**
7. Pendenzenabbau im Bereich Finanzen gemäss den Revisionsbefunden
   **(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**
8. Budget 2019 Schulverband Bucheggberg
9. Genehmigung revidiertes Reglement Schulzahnpflege
10. Projektgenehmigung, Revitalisierung Mülibach West
11. Verpflichtungskredit Strassenbeleuchtung Friedhofstrasse und Verkabelung Glockenstuhl - **Sistiert**
12. Traktanden GV - **sistiert**
13. Informationen aus den Ressorts
    **(unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
    - 13.1. Bau und Werke
    - 13.2. Bildung
    - 13.3. Verwaltung und Finanzen
      Kultur und Sport
    - 13.4. Umwelt und Landwirtschaft
    - 13.5. Öffentliche Sicherheit
      Soziales
      Liegenschaften
14. Mitteilungen und Verschiedenes
    **(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**
15. Pendenzenliste Gemeinderat
    **(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**
16. Termine
    **(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

## 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018

Im Protokoll werden folgende Änderungen vorgenommen:

7.3 Verwaltung und Finanzen/Kultur Sport
Im Infoblatt ~~November~~ Dezember 2018 wird ein Bericht darüber erscheinen.

7.4 Umwelt und Landwirtschaft
~~Betrieb Dick und Willi, bisherige Betreiber werden beibehalten.~~

Das Protokoll vom 25. September 2018 wird genehmigt mit bestem Dank an die Verfasserin Ilena Boniface.

## 2. Zahlungsanweisungen

Die Rechnungen sind gemäss separater Liste im Gesamtbetrag von CHF 52'465.40 in Ordnung und werden **einstimmig zur Zahlung angewiesen.**

## 3. Budget 2019 – 2021; 1. Lesung

Kurt Burkhalter erörtert das Budget und verweist auf die Kommentare zum Budget.

Die Anpassungen und Einwände werden vom Finanzverwalter aufgenommen. In einer 2. Lesung am 13. November 2018 wird das Budget 2019 – 2021 genehmigt.

### Beschluss

1. Vom vorliegenden Budget wird in 1. Lesung Kenntnis genommen.
2. Zuhanden der 2. Lesung (13. November 2018) werden die relevanten Informationen aufgenommen und das Budget entsprechend angepasst.

## 8. Budget 2019 Schulverband Bucheggeberg

Im Budgetvorschlag 2019 des Schulverbandes Bucheggberg A3 werden unter dem Konto 2180 "Mittagstisch" Aufwände geführt, welche bis heute nicht Bestandteil des Leistungsauftrags bzw. Zweck gemäss Statuten sind. Der Schulverband hat in seinem Kernauftrag die Bildung sicher zu stellen.

Zweck des "Schulverband Bucheggberg A3" (Auszug Statuten):

1. Der SVBu A3 bezweckt die Errichtung und den Betrieb eines Schulkreises für:
    a. Kindergarten und Primarschule (später Basis- und Mittelstufe);
    b. Kleinklassen, Heilpädagogik und Logopädie (später Sonderpädagogik);
    c. Sekundarstufe I (Sek B und Sek E);
    d. Musikschule;
    e. Weitere vom Kanton geregelte Schulangebote;
    f. Freiwillige Bildungsangebote.
2. Der SVBu A3 sorgt für die Bereitstellung der Schulräumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Schülertransporte.

Bisher wurde der Mittagstisch als Pilotbetrieb geführt. Hierfür wurde jeweils der Vorstand mit der Aufgabe betraut. Die Leistungen wurden bisher vom Schulverband im Schnitt zu 50% subventioniert.

In Anbetracht, dass es einmalige und überschaubare Aufwände waren, wurden diese jeweils auch im ordentlichen Budget geführt. Da nun aber dieser Betrieb schon mehrere Male verlängert wurde und auf absehbare Zeit eher ausgebaut wird, muss auch die Finanzierung geregelt werden.

Der Schulverband ist bis heute kein Gastronomiebetrieb und hat keine offizielle Legitimation für das finanzieren eines Mittagstisches in seinen Vorgaben und Regulatorien. Längerfristig gesehen, werden hier aus rechtlicher Sicht Mittel zweckentfremdet. Hier bewegen wir, ohne Grundlagen bzw. einem separaten Budget auf dünnem Eis. Der Vorstand wird dadurch ungewollt in eine ungemütliche Situation gezwungen.

Will man ein solches Angebot in Zukunft zur Verfügung stellen, ist dies in erster Linie Aufgabe der Gemeinden. Später kann die Aufgabe möglicherweise dem Schulverband übergeben werden, sofern die Grundlagen dafür geschaffen wurden.

**Erwägung / Antrag**

Cyrill. Schildknecht (Ressort Bildung) empfiehlt die Annahme folgenden Antrags an den Gemeinderat:

1. Die Budgetposition "Mittagstisch" ist aus dem Budget 2019 des Schulverbandes Bucheggberg A3 zu streichen.
2. Für den Leistungsauftrag "Mittagstisch" soll ein separates Budget erstellt und geführt werden. Die Aufwände sind den teilnehmenden Gemeinden separat in Rechnung zu stellen.

**Beschluss**

Gemäss Antrag.
Der Antrag wird für die Delegiertenversammlung umformuliert und an das Sekretariat des Schulverbands Buchegg A3 zugesandt.

## 9. Genehmigung revidiertes Reglement Schulzahnpflege

Das am 5. November 2018 revidierte Reglement der Schulzahnpflege wurde mit den Sitzungsunterlagen versandt.

Anpassungen:
§15 Schulzahnpflegetarif
[1]Die Kosten für die Reihuntersuchung und für die Behandlungen durch die Schulzahnärzte werden ~~nach dem Schulzahnpflegetarif des Kantons Solothurn~~ gemäss Dentotar mit fixer Taxpunktzahl gemäss UV/MV/IV-Tarif und einem Taxpunktwert von CHF 1.00 berechnet.

Die Anpassungen §15 vom 05.11.2108 treten rückwirkend per 01.08.2018 in Kraft.

**Erwägung / Antrag**

Das revidierte Reglement Schulzahnpflege genehmigen.

**Beschluss**

Das revidierte Reglement Schulzahnpflege wird einstimmig genehmigt.

## 10. Projektgenehmigung, Revitalisierung Mülibach West

Mit dem Projekt „Revitalisierung Mülibach Abschnitt West“ soll das offene Gerinne bis zum Durchlass Hauptstrasse naturnah gestaltet werden. Die heutigen, z.T. defekten Verbauungen (Längshölzer und Querriegel) werden herausgerissen und entsorgt. Die Schad- und Erosionsstellen werden mit ingenieurbiologischen Massnahmen Instand gesetzt. Das Gewässer wird einseitig aufgeweitet, die Böschungen abgeflacht und variabel gestaltet. Mit Leitelementen wie Kleinbuhnen, Steinen soll eine natürliche Fliessdynamik entstehen. Die neuen Böschungsflächen sollen zudem lokal bepflanzt werden. Dabei sind einheimische und standorttypische Baum- und Weidenarten zu verwenden. Die Einwanderung oder Ausbreitung von Neophyten ist zu unterbinden.

Der erforderliche Landbedarf für das Bachrevitalisierungsprojekt beläuft sich auf eine Fläche von rund 2‘459 m2 (ohne Gewässerparzellen). Bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümer

zeigte sich, dass rund die Hälfte der Grundeigentümer einen Verkauf des beanspruchten Landes bevorzugen (Realersatz kommt Veräusserung gleich). Die zu erwerbende Landfläche beträgt 1‘244 m2 (vgl. Landerwerbsplan Plan Nr. 7818.600/14 vom 18.10.2018). Der Landabtausch der Parzellen GB Nr. 40, 41 und 42 (Gebr. Emch) kann in Rücksprache mit den betroffenen Grundeigentümern und dem kant. Amt für Landwirtschaft mit einer Teilparzelle in Aetigkofen erfolgen. Die Unterhalts- und Bewirtschaftungsverträge werden im Anschluss an die Genehmigung des Revitalisierungsprojektes ausgearbeitet.

Die Revitalisierungsmassnamen sowie sämtliche Anpassungen und Nebenarbeiten werden auf rund Fr. 340‘000 inkl. Mwst beziffert (Preisbasis August 2016). Das Projekt wird samt den bereits erfolgten Projektierungskosten durch Bund und Kanton mit rund 90% subventioniert. Der genaue Beitragssatz wird aufgrund des genehmigten Projektes zugesichert. Die abschliessende Genehmigung erfolgt durch Regierungsratsbeschluss (RRB) bzw. der Publikation des RRB im Amtsblatt.

Das Mitwirkungsverfahren ist im Oktober 2017 erfolgt. Aufgrund der Konsultativabstimmung vom Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil beschlossen, auf eine Teilausdolung zu verzichten. Im vorliegenden Projekt ist demzufolge die auf rund 100 m projektierte Bachausdolung nicht mehr enthalten.

Die Projektunterlagen wurden aufgrund der Mitwirkungseingaben sowie aufgrund erfolgter Gespräche und Verhandlungen betr. Landabtausch (Realersatz) durch BSB+Partner Biberist überarbeitet und liegen dem Gemeinderat heute zur Genehmigung und zur Freigabe der öffentlichen Auflage zuhanden der kant. Fachstelle (AfU) vor.

Die Projektgenehmigung erfolgt im Nutzungsplanverfahren. Dem kant. Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Revitalisierung Mülibach Abschnitt West“ kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach §39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG) zu. Leitbehörde ist der Kanton und die öffentliche Auflage erfolgt durch die Leitbehörde.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates wird das Projekt zur öffentlichen Auflage freigegeben. Es folgen nachstehende weitere Planungsschritte:

| | |
|---|---|
| - GR-Beschluss; Freigabe Gut zur Auflage“ von AfU | 23.10.2018 |
| - Auflage Nutzungsplan bei Gemeinde und kant. Ämtern | Okt./Nov. 2018 |
| - Behandlung evtl. Einsprachen durch Kanton | Nov./Dez. 2018 |
| - Kantonale Genehmigung / RRB | Februar 2019 |
| - Durchführung Ingenieursubmission, Detailprojekt, Ausschreibung | Jan. Feb. 2019 |
| - Detailprojektierung, Ausschreibung Baumeister | Frühling 2019 |
| - Vergabe Baumeister | Sommer 2019 |
| - Möglicher Baubeginn | Herbst 2019 |

Die öffentliche Auflage soll nicht auf die Festtage fallen.

**Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Raumplanungsbericht inkl. tech. Bericht vom 17.10.2018 zu kantonalem Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften “Revitalisierung Mülibach Abschnitt West“ inkl. Landerwerbsplan vom 18.10.2018, Situationsplan vom 18.04.2018, Längen- und Querprofilplan vom 18.04.2018 zu genehmigen und zur öffentlichen Auflage durch den Kanton (Leitbehörde) freizugeben. Die öffentliche Auflage soll nicht auf die Feiertage fallen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt, Revitalisierung Mülibach West, gemäss Antrag.

Das Ingenieurbüro BSB+Partner Biberist ist mit einem Protokollauszug zuhanden der kant. Amtstelle zu bedienen.

## 11. Verpflichtungskredit Strassenbeleuchtung Friedhofstrasse und Verkabelung Glockenstuhl - Sistiert

Der Glockenstuhl wird mit Strom von der Liegenschaft von Marlies Beutler, Friedhofstrasse 79 versorgt. Die Steuerung befindet sich ebenfalls im Gebäude von Frau Beutler. Der Strombezug von der Privatliegenschaft wird seit einigen Jahren mit einer Pauschale von Fr. 50.00/Jahr abgegolten.

Einer Dienstbarkeit zur Sicherung des Strombezugs stimmt Frau Beutler zwar zu, jedoch nur befristet bis zu einer Handänderung. Der Stromanschluss ist daher selbst mit einer Dienstbarkeit auf längere Zeit nicht gesichert. Es muss daher nach einer beständigen Lösung gesucht werden. Die Baukommission hat sich schon seit längerer Zeit Gedanken darüber gemacht, welche Massnahmen oder Änderungen sinnvoll wären.

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat, den Glockenstuhl an das öffentliche Stromnetz anzuschliessen und in diesem Zusammenhang gleichzeitig drei neue Strassenlampen zu installieren (beim Friedhof, Friedhofstrasse/Einmündung Eyacker Richtung Alterssitz). Heute ist der Friedhof nicht beleuchtet und die Gemeinde ist als Werk- und Anlageeigentümerin im Schadenfall haftbar.

Die GEBENET AG wird in der nächsten Zeit den Stromverteillasten (VK) bei der Liegenschaft Affolter sanieren. Dadurch könnten Synergien für den Stromanschluss des Glockenstuhls genutzt und Kosten gespart werden.

Die Kosten werden gemäss Offerten der GEBNET AG nachgewiesen.

### Erwägung/ Antrag

Die Baukommission stellt dem Gemeinderat den Antrag, der Gemeindeversammlung vom 5.12.2018 den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 86‘500.00 für den Stromanschluss des Glockenstuhls beim Friedhof Lüterswil sowie drei neue Strassenlampen (beim Friedhof, Friedhofstrasse und Abzweigung Eyacker Richtung Altersheim) zur Genehmigung zu unterbreiten:

| | |
|---|---|
| - Verpflichtungskredit, Hausanschluss Glockenstuhl | 50'000.00 |
| - Verpflichtungskredit, drei neue Lichtpunkte | 36'500.00 |
| Total Verpflichtungskredit | 86'500.00 |

### Diskussion

Die Kosten sind zu hoch und nicht Verhältnismässig für die Beleuchtung eines Glockenstuhls. Es werden Alternativlösungen und Offerten verlangt.

### Beschluss

Weitere Lösungsvorschläge werden an der nächsten Sitzung präsentiert.

## 12. Traktanden GV – Genehmigung - sistiert

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 06.06.2018; Genehmigung

3. Budget 2019 und Investitionen der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil;

   a) Budget Erfolgsrechnung 2019
   Mit Festlegung der Steueranlage und der Gebührenerhebung;
   Beratung und Genehmigung

b) Investitionen, Investitionsplanung; Kenntnisnahme

4. Wärmeverbundprojekt

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

| Gemeindepräsidentin | Gemeindeschreiberin: |
|---|---|
| Silvia Stöckli | Ilena Boniface |